

Sonderrundschreiben

Aktuelle Informationen für die Mitglieder der KZVB



19.03.2020

Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

Seite

Im Fokus **1**

Praxisnews **2**

1. Zahnärztlicher Notdienst unter der Woche 2
2. Kurzarbeiter-Regelung 2
3. Finanzielle Unterstützung 2
4. Praxisbegehungen, BuS-Dienst und Aktualisierung Strahlenschutz 2
5. eazf stellt Kursbetrieb vorübergehend ein 2

Im Fokus

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Corona-Pandemie und der Katastrophenfall stellen unseren Berufsstand vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Einerseits müssen wir die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten, andererseits müssen wir uns selbst, unsere Mitarbeiter und die Patienten schützen.

Die Vorräte an Mundschutz, Handschuhen und Desinfektionsmitteln gehen in vielen Praxen zur Neige oder sind bereits aufgebraucht. Auch Mitarbeiter fallen aus. Auf die Zuteilung der angeforderten FFP2-Masken durch den Krisenstab der Bundesregierung warten wir bis heute. Die KZVB lässt Sie in dieser äußerst schwierigen Situation nicht im Stich. Wir haben deshalb am 19. März 2020 beschlossen, einen flächendeckenden Notdienst unter der Woche einzurichten. Praxen, die nicht mehr behandlungsfähig sind, müssen sich jetzt nicht mehr selbst um eine Vertretung kümmern. Die KZVB veröffentlicht eine Liste der behandlungsbereiten Notdienst-Praxen. Nehmen Sie bitte alle teil, um Unklarheiten bei Ihren Patienten zu vermeiden!

Wir wissen um die wirtschaftlichen Nöte unserer Mitglieder. Deshalb gewährleisten wir die fristgerechte Honorarauszahlung. Am 25. März 2020 werden Restzahlungen für KCH und KFO 4.2019, Teilzahlung für Januar 2020, Startzahlungen Februar 2020, ZE, PAR und KB für Einreichungstermin

Herausgeber

Der Vorstand der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Kontakt

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 72401-0, Fax -218
E-Mail: vorstand@kzvb.de
www.kzvb.de

02.2020 und die Betriebskostenpauschalen für die TI-Anbindung überwiesen. **Unser Ziel ist es, die Liquidität der Praxen auch bei einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen sicherzustellen.** Diesbezüglich stehen wir in Kontakt mit den Krankenkassen und der Politik. Bitte geben Sie uns noch etwas Zeit! **Generell wird die Kommunikation bis auf Weiteres online erfolgen.** Schauen Sie bitte regelmäßig auf **kzvb.de**. Dort veröffentlichen wir tagesaktuelle Informationen.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die in dieser schwierigen Zeit den Praxisbetrieb aufrechterhalten und die Versorgung der Patienten sicherstellen. Kommen Sie gesund durch die Krise!

Praxisnews

1. Zahnärztlicher Notdienst unter der Woche

Das Robert-Koch-Institut stellt keine erhöhten Hygieneanforderungen an die Behandlung **symptomloser Patienten**. Wenn eine Praxis aber die RKI-Vorgaben aufgrund eines Mangels an Mundschutz, Handschuhen bzw. Desinfektionsmitteln nicht mehr erfüllen kann, **muss** sie den Betrieb vorübergehend einstellen und dies der KZVB schriftlich mitteilen. Um die zahnmedizinische Notfallversorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, wird die KZVB einen Notdienst unter der Woche einrichten. Praxen, die daran teilnehmen können und wollen (entsprechende Schutzausrüstung wie Mundschutz, Handschuhe und Schutzbrille sowie ausreichend Desinfektionsmittel werden selbstverständlich vorausgesetzt), sollen sich umgehend bei der KZVB melden. Sie werden bei der Zuteilung von Schutzausrüstung durch die KZVB bevorzugt, **sofern diese vom Krisenstab bereitgestellt wird**. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Bema. Es gibt unter der Woche keinen Notdienstzuschlag. **Für die Mitteilung der Teilnahme am Notdienst oder einer vorübergehenden Praxisschließung verwenden Sie bitte die entsprechenden Formulare auf kzvb.de!**

2. Kurzarbeiter-Regelung

Die Kurzarbeiter-Regelung sowie das Maßnahmenpaket der Bundesregierung (Steuerstundungen, Liquiditätshilfen) gelten aus Sicht der KZVB auch für Zahnarztpraxen. Wir raten Praxen, die Kurzarbeit einführen wollen, einen Antrag bei der örtlich zuständigen Arbeitsagentur zu stellen.

3. Finanzielle Unterstützung

Wir stehen in Gesprächen mit den Krankenkassen und der Politik, wie die Umsatzausfälle der Zahnärzte zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Mehrere Banken unterstützen Zahnärzte bei Liquiditätsengpässen.

4. Praxisbegehungen, BuS-Dienst und Aktualisierung Strahlenschutz

Die BLZK teilt mit, dass der Beginn der Praxisbegehungen verschoben ist, und Fristen zur Aktualisierung des BuS-Dienstes sowie zur Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz bis auf weiteres ausgesetzt werden. Weitere Informationen auf blzk.de.

5. eazf stellt Kursbetrieb vorübergehend ein

Die eazf stellt den Kursbetrieb bis einschließlich 19.04.2020 ein. Betroffene Teilnehmer werden schriftlich über mögliche Ersatztermine informiert. Aktuelle Informationen finden Sie auf eazf.de. Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Rüdiger Schott
Stv. Vorsitzender des Vorstands



Dr. Manfred Kinner
Mitglied des Vorstands